



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. Januar 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 12. Februar 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, den 19. Februar 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus
versammeln.

Der Präsident:

Christian Egeler

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Conradin Cramer)	
4.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Albrecht)	
5.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Albrecht)	
6.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sabine Suter)	
7.	Wahl eines Mitglieds Disziplinarkommission (Nachfolge Sabine Suter)	
8.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Stolz)	
9.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Schweizer)	
10.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Erich Bucher)	
11.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann)	

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
12.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	WVKo	13.5399.02
13.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015	WVKo	13.5447.02
14.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen	BVD	13.1547.01
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse in Riehen im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze sowie zur Beantwortung eines Anzugs	UVEK	BVD 13.0800.02 07.5009.06
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "AidsHilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014	GSK	GD 13.1250.02
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift	GSK	GD 13.1887.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017	GSK	WSU 13.1515.01
19.	Ratschlag betreffend Änderung von §9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes (Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2)	ED	14.0007.01
Neue Vorstösse			
20.	Neue Interpellationen. Behandlung am 12. Februar 2014, 15.00 Uhr		
21.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 4 für das Budget 2015 (siehe Seiten 12 bis 13)		
1.	Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand		13.5524.01
2.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Präsidualdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur		14.5015.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidualdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen		14.5032.01
4.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidualdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern		14.5033.01
22.	Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 14 bis 15)		
1.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung		13.5528.01
2.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt		13.5529.01

23.	Anzüge 1 - 3 (siehe Seiten 18 bis 19)		
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende		13.5505.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule		13.5515.01
3.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons		13.5526.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse	BVD	14.5007.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee	BVD	14.5008.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade	BVD	11.5325.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos	BVD	11.5328.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	BVD	07.5121.04
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite	BVD	09.5233.03
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016	PD	13.5519.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai	PD	14.5010.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen	PD	09.5183.03 09.5184.04
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer	JSD	13.5518.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	JSD	11.5290.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinats	FD	13.5530.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritischer VR Honorare	FD	14.5011.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW	GD	13.5520.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen	ED	14.5009.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5121.04	28	11.5328.02	27	13.1887.01	17	13.5520.02	37	14.5009.02	38
09.5183.03	32	13.0800.02	15	13.5399.02	12	13.5530.02	35	14.5010.02	31
09.5233.03	29	13.1250.02	16	13.5447.02	13	14.0007.01	19	14.5011.02	36
11.5290.02	34	13.1515.01	18	13.5518.02	33	14.5007.02	24		
11.5325.02	26	13.1547.01	14	13.5519.02	30	14.5008.02	25		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen		BVD	13.1547.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse in Riehen im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze sowie zur Beantwortung eines Anzugs	UVEK	BVD	13.0800.02 07.5009.06
3. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 – 2018	WVKo		13.5399.02
4. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 – 2015	WVKo		13.5447.02
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "AidsHilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014	GSK	GD	13.1250.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade		BVD	11.5325.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos		BVD	11.5328.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen		BVD	07.5121.04
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite		BVD	09.5233.03
10. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2015			
1. Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand			13.5524.01
2. Patricia von Falkenstein betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur			14.5015.01
3. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen			14.5032.01
4. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern			14.5033.01
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD		JSD	11.5290.02
12. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen		PD	09.5183.03 09.5184.04
13. Ratschlag betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes (<i>Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>)		ED	14.0007.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen	RegioKo	PD	13.0438.02
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
15. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend bessere Fachausbildung der Sek I – Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz			14.5036.01

16. Motionen:		
1. Andreas Ungricht und Joël Thüning betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen		14.5012.01
2. Joël Thüning und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons		14.5016.01
3. Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen		14.5034.01
4. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben		14.5035.01
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	PetKo	13.5443.02
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P319 "Flanieren statt parkieren"	PetKo	13.5444.02

Kenntnisnahme

19. Nachrücken im Grossen Rat (Georg Mattmüller anstelle Sabine Suter)		13.5483.02
20. Nachrücken im Grossen Rat (Mark Eichner anstelle Urs Schweizer)		13.5531.02
21. Nachrücken im Grossen Rat (Stephan Mumenthaler anstelle Daniel Stolz)		14.5019.02
22. Nachrücken im Grossen Rat (Raoul Furlano anstelle Andreas Albrecht)		14.5037.02
23. Rücktritt von Daniel Stolz als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5019.01
24. Rücktritt von Andreas Albrecht als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5037.01
25. Rücktritt von Carlo Conti als Mitglied des Regierungsrates per 31. Juli 2014		14.5021.01
26. Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied des Ratsbüros per 1. Februar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5014.01
27. Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der IPK FHNW per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5013.01
28. Rücktritt von Emmanuel Ullmann als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5017.01
29. Rücktritt von Erich Bucher als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 7. Februar 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5040.01
30. Bericht des Regierungsrates zur Reorganisation des Erziehungsdepartements	ED	13.1936.01
31. Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 13.5242.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2012	GPK	13.5242.02
32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann ist die nächste Grossrats-Wahl im Oktober 2016	PD	13.5341.02
33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel	PD	13.5342.02
34. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert	PD	13.5345.02
35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Partei die Hand aufhält – wie kann eine Regelung gefunden werden	PD	13.5346.02
36. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Bürger als Hauptdarsteller – die Politik wird schwieriger	PD	13.5347.02

37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Minderheiten in Basel – wie geht man mit diesen um	PD	13.5348.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht	PD	13.5349.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte	PD	13.5350.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Oberaufsicht über den Kanton – was dürfen Grossräte und was dürfen sie nicht	PD	13.5351.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte	PD	13.5357.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten?	PD	13.5486.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Immobilientätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung	PD	13.5406.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut	PD	13.5417.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden	FD	13.5352.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen	FD	13.5381.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen	FD	13.5415.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern	JSD	13.5383.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens	JSD	13.5416.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit	JSD	13.5436.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will – was kann man dagegen tun? Dann Stalking wird immer schlimmer. Bis zur Verfolgung!	JSD	13.5442.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar?	JSD	13.5441.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel	WSU	11.5245.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung	WSU	13.5405.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)	WSU	09.5266.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
9. Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai" (13. November 2013 an PetKo)	13.5443.01
10. Petition P319 "Flanieren statt Parkieren" (13. November 2013 an PetKo)	13.5444.01
11. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
12. Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1673.01
13. Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1709.01
14. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1822.01
15. Petition P324 "Weiterführung der Subventionen an die 'Freunde alter Musik Basel' und die 'Internationale Gesellschaft für Neue Musik' (8. Januar 2014 an PetKo)	13.5511.01
16. Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören" (8. Januar 2014 an PetKo)	13.5527.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 17. Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Oktober 2013 (16. Oktober 2013 an WVKo) | 13.5399.01 |
| 18. Rücktritt von Samantha Fedeli per 31. März 2014 als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt (13. November 2013 an WVKo) | 13.5447.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 19. Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (11. September 2013 an JSSK) | 13.0634.01
10.5252.03 |
| 20. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) | 12.2122.02
11.5054.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 21. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) | 12.1639.02 |
| 22. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014 (11. Dezember 2013 an GSK) | 13.1250.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015 (11. Dezember 2013 an GSK) | 13.1689.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Rahmenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. Partnerschaftliches Geschäft (8. Januar 2014 an GSK) | 13.1834.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) (8. Januar 2014 an GSK) | 13.0391.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift (8. Januar 2014 an GSK) | 13.1887.01 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017 (8. Januar 2014 an GSK) | 13.1515.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 28. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK) | 13.1502.01 |
| 29. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1397.01 |
| 30. Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (11. Dezember 2013 an BKK) | 13.1774.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 31. Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse (26. Juni 2013 an UVEK) | 13.0800.01
07.5009.05 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 32. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen (11. September 2013 an UVEK) | 13.1060.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 13.1557.01 |
| 34. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 35. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungs-gesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 36. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 37. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 38. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 39. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 40. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |
| 41. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |
| 42. Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen (11. September 2013 an BRK) | 13.1061.01 |
| 43. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug (11. September 2013 an BRK) | 13.0732.01
10.5327.02 |
| 44. Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1290.01 |
| 45. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1289.01 |
| 46. Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK) | 13.1502.01 |
| 47. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 13.1557.01 |

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 48. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus (8. Januar 2014 an BRK) | 13.1788.01 |
| 49. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 50. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK) | 12.5208.01 |
| 51. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG (16. Oktober 2013 an WAK) | 12.1065.01 |

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--|
| 52. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 53. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |

Vorgezogene Postulate zum Budget 2015

Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

13.5524.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit (MJA) wird allseits geschätzt. Aufgrund mangelnder Ressourcen musste die MJA ihre Tätigkeit einschränken und kann das Quartier Kleinhüningen nicht und das Quartier Klybeck nur in kleinem Umfang betreuen. Das Potential Mobiler Jugendarbeit in den als sozial belastet wahrgenommenen Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ist riesig und kann von zwei Mitarbeitenden der MJA, die gleichzeitig im ganzen Kleinbasel aufsuchende Jugendarbeit machen, nicht ausgeschöpft werden. Dies hat negative Folgen, die in den Quartieren seit einiger Zeit manifest werden: Aus den unbeaufsichtigten Kindern werden Jugendliche, die zu klein für den Jugendtreffpunkt Dreirosen, aber zu gross für die Kinderangebote in Kleinhüningen geworden sind. Aus Langeweile hängen sie herum und suchen Reibungsfläche mit Fachpersonen von evtl. früher besuchten Angeboten aus dem Kinderbereich. Dabei stören sie den Ablauf der Aktivitäten für die Kinder. Die Situation im Klybeck begünstigt das Herumhängen insofern, als dass auch viele junge Erwachsene erwerbslos und somit im öffentlichen Raum sichtbar sind. Es besteht die Gefahr, dass sich die unbeachteten Jugendlichen diesen anschliessen und dort Anerkennung suchen. Die Bevölkerung der betroffenen Quartiere Kleinhüningen und Klybeck wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit um den sozialen Spannungen adäquat begegnen zu können. Aus diesen Gründen braucht es eine Aufstockung der Beiträge für die Mobile Jugendarbeit im Umfang von Fr. 50'000 von Fr. 380'000 auf Fr. 430'000 pro Jahr.

Heidi Mück

Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur

14.5015.01

Erhöhung um Fr. 78'000

Förderung FAMB "Freunde alter Musik Basel" (Fr. 28'000) und IGNM "Internationale Gesellschaft für Neue Musik" (Fr. 50'000)

Begründung:

Die kulturelle Förderungs- und Forschungsarbeit der FAMB und IGNM im Bereich der Musik sind unbestritten sehr wichtig und sollen nicht durch Subventionskürzungen verunmöglicht oder reduziert werden. Das Image unserer weltbekannten Musik-Akademie würde beschädigt.

Die Angebote von FAMB und IGNM – die historisch informierte Auseinandersetzung mit Musik vom Mittelalter bis zur Klassik hier, die Förderung des aktuellen Musikschaffens dort – sind ein unersetzlicher Bestandteil des Kulturlebens von Basel und der weiteren Region. Ihr Verlust führt zu einer bedeutenden Verarmung des musikalischen Lebens und damit zu einer empfindlichen Schwächung der im Kulturleitbild geforderten internationalen Ausstrahlung Basels. Zudem verlieren vor allem junge Musikerinnen und Musiker wichtige Auftrittsmöglichkeiten. Beides schädigt den Ruf der Stadt Basel als führendes Zentrum sowohl der Alten wie der Neuen Musik massiv. Mit dem Erbe von Paul Sacher, einem der bedeutendsten Musikförderer und Mäzen, sollte sorgfältig umgegangen werden.

Patricia von Falkenstein, Elisabeth Ackermann, Ernst Mutschler, Sibylle Benz Hübner, Heiner Vischer, Michael Koechlin, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger

Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen

14.5032.01

Erhöhung um permanent Fr. 50'000

Begründung:

Der "Runde Tisch der Religionen" geniesst unter den in Basel vertretenen Religionsgemeinschaften einen hervorragenden Ruf im Bestreben, den interreligiösen Dialog zu fördern und letztlich den religiösen Frieden zu sichern.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind breit. Sie ist betreffend religionsbezogener Integrationsarbeit Schnittstelle von Verwaltung, Religionsgemeinschaft und Bevölkerung. Nebst Runden Tischen werden Infomoduls für religiöse Betreuungspersonen zu Schulfragen, Gender und Recht bearbeitet. Zahlreiche aktuelle Informationen wurden der Öffentlichkeit zu Verfügung gestellt - im Übrigen auch bei der Beantwortung von Fragen von Politikern und Politikerinnen.

Die Kommunikation wird von verschiedenen Seiten etwas kritischer beurteilt. Die Basler Öffentlichkeit hat tatsächlich ein Anrecht darauf, beispielsweise zu wissen, wie der Kanton und seine Fachkräfte die öffentlich diskutierten Beispiele im Herbst 2013 einschätzen, wie weit sie als rassistisch und integrationsfeindlich zu werten

sind, und wie die Verantwortlichen allenfalls dagegen vorzugehen gedenken. Das alles ist nicht mit einer 50% Stelle zu haben!

Deshalb: Wenn Sie die Sicherung des religiösen Friedens zwischen den Religionen, aber auch zwischen Religionen und einem nicht-religiösen Umfeld, tatsächlich ernst nehmen, dann erhöhen Sie die Stellenprozente der Fachstelle entsprechend.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Seyit Erdogan, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Murat Kaya, Urs Müller-Walz, Thomas Müry, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer

Präsidialdepartement, Dienststelle 321, Gleichstellung von Frauen und Männern

14.5033.01

Erhöhung um permanent Fr. 300'000

Begründung:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist immer noch nicht erreicht und die Abteilung braucht unbedingt zusätzliche Mittel um ihre Arbeit für die Gesellschaft und Wirtschaft weiterhin qualitativ gut weiterzuführen sowie den gesetzlichen Grundlagen und dem Verfassungsauftrag nachzukommen.

Klassische Themen wie Lohnungleichheit (Fakten zeigen, Frauen haben 18% weniger Verdienst für die gleiche Arbeit erhalten). Aber auch nur 7% der Lehrpersonen in Kindergärten sind Männer. 9 von 10 Männern wünschen sich ein Teilpensum, aber nur 21% können sich mit diesem Wunsch durchsetzen. Und dies obwohl familienfreundliche Unternehmen 8% mehr Rendite einfahren! Dazu werden nicht nur Daten, Hintergrundmaterial und Veranstaltungen gemacht wie "work & care erfolgreich meistern - Praxistools für Unternehmen", "Engagierte Väter: Gut geteilt ist ganz gewonnen!" etc. Die Abteilung GFM fördert mittels zielgruppenspezifischer Projekte und Massnahmen ihre Vorgaben, sie berät und unterstützt aber auch den Regierungsrat, die Behörden, Institutionen und Privatpersonen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Multiplikatoren in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft bildet die Grundlage der Projektarbeit in den verschiedenen Themenschwerpunkten. Mit den Themen Care-Arbeit und negative Erwerbsanreize werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und in Publikationen und Veranstaltungen lösungsorientiert besprochen. Nicht nur die kantonale Verwaltung braucht für ihre Arbeit detaillierte Angaben, Erklärungen und Zahlen um im heutigen hochkonkurrierenden, urbanen Umfeld rasch und effizient vorwärtszukommen. Auch wir von der Politik müssen wissen, in welche Richtung wir mit den neuen Herausforderungen steuern müssen. Wichtig sind heute Themen wie Care-Arbeit in geschlechtsspezifischer Sicht. Der Anteil von unbezahlter Arbeit beträgt in der Schweiz rund 370 Mio Franken pro Jahr und wird mit 8.7 Millionen Stunden vor allem von 2/3 Frauen gemacht. Was bedeutet das für eine Gesellschaft, die immer älter wird? Aber auch Zahlen zu depressiven Krankheiten, Suizidraten zeigen unter einer geschlechterspezifischen Optik auf, wo gesellschaftliche oder betriebliche Probleme liegen könnten.

Das GFM hat ein derart breites Spektrum mit 360 Stellenprozenten zu bewältigen. Die Stellen wurden in den vergangenen zehn Jahren nicht aufgestockt und dies, obwohl wir wissen, dass im Bereich Gesundheit, Demografie, Wirtschaft, Bildung viel Neues auf uns zu gekommen ist und auf uns zu kommt, so dass für die Steuerung dringend auch entsprechende fachliche Begleitung und Know how von Nöten ist.

Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger, Urs Müller-Walz, Toya Krummenacher, Stephan Luethi-Brüderlin, Nora Bertschi, Tanja Soland, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer

Motionen

1. Motion betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung (vom 8. Januar 2014)

13.5528.01

Die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Art. 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. Gemäss §126 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt gibt es zurzeit vier öffentlich rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Gemäss §133 der kantonalen Verfassung können privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Kanton anerkannt und mit besonderen Rechten versehen werden. Die Voraussetzungen dafür sind, dass sie eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen sowie den Austritt jederzeit ermöglichen.

Das gegenwärtige Antragsverfahren sieht vor, ein an den Grossen Rat gerichtetes Gesuch um kantonale Anerkennung an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser hat sich mit der Eingabe zu befassen und dem Grossen Rat begründet Antrag zu stellen, worauf dieser das Verfahren mit Beschluss abschliesst.

Die Motionäre setzen sich dafür ein, dass, wenn schon Staat und Kirche nicht vollkommen getrennt sind, zumindest das in §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vorgesehene Anerkennungsverfahren nicht potentieller politischer Willkür ausgesetzt ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Anerkennungen von privaten Kirchen und Religionsgemeinschaften künftig auf dem Verwaltungsweg geprüft und entschieden werden. Das Anerkennungsverfahren soll deshalb neu mit einer individuell-konkreten Anordnung der Verwaltung enden und keinen Vorgang im politischen Raum mehr darstellen. Das dabei der Verwaltung eingeräumte weite Ermessen soll pflichtgemäss, nach Sinn und Zweck der kantonalen Verfassungsbestimmung, ausgeübt werden. Zudem würde, auch wenn nach wie vor kein Anspruch auf Anerkennung gegeben ist, zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, bei einer Abweisung ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Damit wäre sichergestellt, dass rechtstaatliche Grundsätze auch bei den Verfahren betreffend die Anerkennung von privaten Religionsgemeinschaften jederzeit eingehalten werden.

§133 Absatz 3 und 4 der Kantonsverfassung würden neu wie folgt lauten:

Kantonale Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften

³ Die kantonale Anerkennung erfolgt durch den Regierungsrat

⁴ Mit der Anerkennung werden der Kirche oder Religionsgemeinschaft die verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen festgelegt.

Otto Schmid, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Joël Thüring, Mirjam Ballmer

2. Motion betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt (vom 8. Januar 2014)

13.5529.01

Gewalt in Paarbeziehungen verursache nicht nur grosses Leid, sondern offensichtlich auch hohe Kosten, so war im November in den Zeitungen zu lesen. Eine Studie im Auftrag des Bundes beziffert diese auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handelt es sich aber nur um die tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste. 164 Millionen Franken entsprechen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt! Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - konnten wegen fehlender Daten gar nicht erst eingerechnet werden. Den grössten Anteil machen laut der Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken. Häusliche Gewalt ist in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfällt auf diesen Bereich. Im Durchschnitt wird alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird durch Ausübung und/oder Androhung von Gewalt, durch mehrmaliges Belästigen (Stalking), Auflauern oder Nachstellen.

Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit 2003 eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Sie hat im vergangenen Jahr ein erstes Monitoring publiziert. Hier werden diverse Fragen aufgeworfen: Zusammenarbeit der involvierten Abteilungen mit der Interventionsstelle, Verankerung der Präventionsarbeit; Transparenz der Staatsanwaltschaft bezüglich Einstellungen der Strafverfahren: 2011 wurden 80% der Strafverfahren, die unter häuslicher Gewalt registriert wurden, eingestellt, was bedeutet, dass der Angeklagte straffrei blieb. Dies ist umso erstaunlicher, da ja in Fällen häuslicher Gewalt die Täterschaft in aller Regel bekannt ist, was ein Vergleich mit den Einstellungszahlen bei Diebstählen oder Einbrüchen ausschliesst, wo die Täterschaft meist unbekannt ist. Die Verfahrenseinstellungen im Jahr 2011 beruhen in weniger als der Hälfte der Fälle auf Anträgen des Opfers (Sistierungsantrag gem. StGB 55a). Bei der Mehrheit der Fälle ist somit der Einstellungsgrund nicht

ausgewiesen.

Die Situation soll insbesondere mit einer klaren Gesetzesgrundlage, die alle Massnahmen und Normen zu häuslicher Gewalt bündelt, verbessert werden. Dadurch können einerseits die Abläufe gestrafft werden, so dass unter anderem auch Kosten reduziert werden können, und das Leid in den Familien gezielter und koordinierter reduziert werden kann. Deshalb wird die Regierung von den Motionärinnen und Motionären gebeten, eine gesetzliche Grundlage, die hinsichtlich Zweck und Ausrichtung sowie Umsetzung dem Gewaltschutzgesetz (GSG) des Kantons Zürichs (2006) anlehnt, auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

- Das Gesetz soll einerseits Schutz, Sicherheit und Unterstützung für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, garantieren und regeln. Zudem soll das Gesetz sicherstellen, dass der Kanton eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt führt, die das Querschnittsthema im Auge behält und die die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert und fördert. Der Kanton soll vorbeugende Massnahmen zur Verminderung von häuslicher Gewalt sowie die Zusammenarbeit der damit befassten Stellen regeln und fördern. Dies insbesondere auch im Bereich abhängiger Kinder und Jugendlicher.
- Die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gewährleistet, steuert, koordiniert und überprüft die Zusammenarbeit der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen. Die Interventionsstelle ist als Expertin (oder als spezialisierte Fachstelle) für häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt für alle Regelungen in diesem Bereich Vernehmlassungspartnerin. Das zuständige Departement setzt eine interdepartementale fachübergreifende Arbeitsgruppe ein, welche die Arbeit der Interventionsstelle unterstützt und begleitet. Diese könnte im Gewaltschutzgesetz formuliert werden.
- Der Kanton sorgt für die fachliche Aus- und Weiterbildung der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen. Er fördert die regelmässige Information der Bevölkerung zu Fragen der häuslichen Gewalt. Er unterstützt die Tätigkeit entsprechender Organisationen, insbesondere für vorbeugende Massnahmen zur Verminderung der Gewalt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Peter Bochsler, Urs Schweizer, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüning, Pascal Pfister, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Sibylle Benz Hübner, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Franziska Roth-Bräm

3. Motion betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen

14.5012.01

Im Abstimmungskampf um die Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU sagte der damalige Bundesrat Joseph Deiss: "Man nehme die Ängste der Bevölkerung sehr ernst." Und weiter: "Es bekommt niemand eine Aufenthaltsbewilligung ohne gültigen Arbeitsvertrag". So stand es auch im Abstimmungsbüchlein. Zehn Jahre später ist alles ein wenig anders. Der Bundesrat hat sich massiv verschätzt. Statt den geschätzten 10'000 Einwanderer pro Jahr, sind es seit fünf Jahren netto 80'000 Menschen, welche jährlich in die Schweiz einwandern. Als Beispiel: Das entspricht einer jährlichen Zuwanderung in der Grösse der Stadt St. Gallen. Alle drei Jahre kommen so viele Einwohner/innen dazu, wie der Kanton Neuenburg Bewohner hat. Dazu kommt, dass von den Kantonen Aufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger ausgestellt werden, die über keinen Arbeitsvertrag verfügen. So genannte L-Kurzaufenthaltsbewilligungen. Diese dürfen sich bis zu einem Jahr in der Schweiz aufhalten, ob mit oder ohne Arbeitsvertrag.

Nachstehend die Zahlen der vergebenen Bewilligungen im Kanton Basel-Stadt (obwohl diese Leute über keinen gültigen Arbeitsvertrag verfügen):

2010: 330 Personen

2011: 403 Personen

2012: 471 Personen

Januar bis Ende November 2013: 535 Personen, Tendenz steigend.

Eingewanderte mit einer L-Kurzaufenthaltsbewilligung können zum Teil an den Programmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) teilnehmen. In einigen Fällen gewährt man diesen Personen sogar Sozialhilfe. Im Kanton Basel-Stadt wurde in der Interpellation Andreas Ungricht Nr. 76 (13.5507.02) durch den Regierungsrat beschrieben, dass in der Regel nur Nothilfe geleistet wird. Im Kanton Basel-Stadt waren dies gemäss Auskunft des Regierungsrates

im Jahr 2010: 32 Personen

im Jahr 2011: 54 Personen

im Jahr 2012: 63

Januar und bis Ende November 2013: 71 Personen, Tendenz steigend.

Zwar haben aufgrund des geltenden Abkommens zwischen der Schweiz und der EU Staatsangehörige der Vertragsparteien das Recht, sich in das Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei zu begeben oder nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Dauer von weniger als einem Jahr dort zu bleiben, um sich eine

Beschäftigung zu suchen, jedoch können sie während der Dauer dieses Aufenthalts von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Die Arbeitssuchenden haben lediglich Anspruch auf die gleiche Hilfe, wie sie die Arbeitsämter dieses Staates eigenen Staatsangehörigen leisten.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche klar regelt, dass Sozialhilfeleistungen für Personen mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen untersagt bleiben (ausser für dringend benötigte Nothilfe).

Andreas Ungricht, Joël Thüring

4. Motion betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons

14.5016.01

Untersuchungen der Finanzkontrolle und Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft haben ergeben, dass ehemalige und amtierende Regierungsräte - aber auch Spitzenbeamte - Honorare und Sitzungsgelder nicht ordnungsgemäss abgeliefert haben.

Der Kanton Basel-Stadt kennt diesbezüglich eine komplizierte Regel. Hier dürfen gemäss §20 des Lohngesetzes Mitglieder des Regierungsrates und auch alle anderen Angestellten des Kantons bis zu Fr. 20'000 an Honoraren und Sitzungsgeldern behalten, bei den Beträgen über Fr. 20'000 gehen jeweils 5% an die betroffene Person und 95% in die Staatskasse. Ausgenommen von dieser Ablieferungspflicht sind Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt, seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

Diese Regelung ist insofern stossend, als dass diese Mandate ausschliesslich aufgrund der von der jeweiligen Person ausgeübten Tätigkeit (sei es als Regierungsrat oder als Verwaltungsangestellter) zu Stande gekommen sind und in direktem Zusammenhang mit der jeweiligen Position stehen und nicht per se aufgrund persönlicher Fähigkeiten zu Stande gekommen ist. Die Vertretung im jeweiligen Gremium ist im Interesse des Kantons Basel-Stadt und deren Bevölkerung, womit durch die Auszahlung des monatlichen Gehalts der Abgeltung für das Engagement der jeweiligen Person ausreichend Rechnung getragen wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt anzupassen:

§20 Lohngesetz, Nebeneinkünfte

Abs. 1

Wirken Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Behörden, Kommissionen oder anderen Institutionen, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt oder interessiert ist, mit, so haben sie die ihnen zukommenden Vergütungen vollumfänglich an den Staat abzuliefern. ~~-, soweit diese den Betrag von Fr. 20'000 pro Jahr übersteigen. Bei Nebeneinkünften von mehr als Fr. 20'000 pro Jahr verbleibt dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ein Freibetrag im Umfang von 5% der den Betrag von Fr. 20'000 übersteigenden Einkünfte.~~

Abs. 2

Die Ablieferungspflicht besteht nicht für Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

~~Abs. 3~~

~~Nach Anhören der Begutachtungskommission der Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten kann der Regierungsrat abweichende Regelungen treffen.~~

Joël Thüring, Emmanuel Ullmann, Elias Schäfer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard, Talha Ugur Camlibel, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Beatriz Greuter, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Heidi Mück, Roland Vögtli, Otto Schmid, Karl Schweizer

5. Motion betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen

14.5034.01

Die diversen Vorkommnisse bei staatsnahen Betrieben haben in letzter Zeit aufgezeigt, dass die Transparenz der Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleistungsmitglieder verbessert werden kann.

Gerade der Staat und die vom Staat kontrollierten Unternehmungen sollten hier eine Vorbildfunktion einnehmen - es kommt nicht von ungefähr, dass der Souverän die "Abzocker-Initiative" klar angenommen hat.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine rechtliche Grundlage vorzubereiten, die für öffentlich-rechtliche Institutionen und privatrechtliche Unternehmungen, die der Kanton kontrolliert, einen massgebenden Einfluss ausübt oder mehr als 50% der Aktien und/oder Anteile besitzt, folgende Transparenzvorschriften vorsehen:

- Einhaltung von Art. 95 Abs. 3 BV samt entsprechender Verordnung (VergüV)
- Einhaltung der Corporate Governance Richtlinien der SWX (insbesondere betreffend Interessensverbindungen).

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Sarah Wyss, Sebastian Frehner, Joël Thüring, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Heidi Mück, Elias Schäfer, Katja Christ

6. Motion betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

14.5035.01

Die Unruhen um die Basler Kantonalbank und insbesondere die erschütternden Vorkommnisse bei den Basler Verkehrsbetrieben haben deutliche Fragen zur Wahrnehmung der Aufsicht durch die Regierung sowie im Speziellen zur Wahrung der Aufsichtsinteressen des Grossen Rats bei den ausgelagerten Betrieben / Organisationen des Kantons aufgeworfen.

Der Grosse Rat soll sich nicht neu direkt in die Aufsicht oder gar die Steuerung der ausgelagerten Betriebe einschalten, wie das unter anderem öffentlich gefordert wurde, er nimmt weiter grundsätzlich die Oberaufsicht wahr. Aber die Aufsicht muss konkreter gefasst und der Grosse Rat konkret gesetzlich verankert involviert werden. Der Grosse Rat soll darum gesetzlich festgeschrieben und standardisiert für alle ausgelagerten Einheiten neue Instrumente in die Hand erhalten, über die er periodisch Einfluss auf die grundsätzliche Ausrichtung und auf die Ausübung der Aufsicht über die ausgelagerten Einheiten erhält.

Ein solches Instrument ist die gesetzliche Festlegung von Mindestanforderungen der Aufsicht und die gesetzlich festgelegte regelmässige Information des Grossen Rates bzw. vertraulich seiner Kommissionen über die Inhalte der Aufsichtsberichte. Damit soll erreicht werden, erstens dass die Regierung für alle ausgelagerten Betriebe nach einheitlichen Standards und zu denselben Themen die Aufsicht ausübt und zweitens dass der Grosse Rat über die Ergebnisse der Aufsicht informiert ist, praktischerweise im kleinen und vertraulichen Rahmen einer Oberaufsichts- oder Sachkommission. Kritische Entwicklungen und grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung oder Vergütungspraxis können so frühzeitig auch zwischen Regierung und Oberaufsicht besprochen werden.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dass in einem dafür geeigneten Gesetz, zum Beispiel im Finanzhaushaltsgesetz, festgelegt wird, wie der Regierungsrat mindestens seine Aufsicht gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen und privatrechtlichen Unternehmungen, die der Kanton kontrolliert, einen massgebenden Einfluss ausübt oder mehr als 50% der Aktien und/oder Anteile besitzt, wahrzunehmen hat. Dabei werden Mindestanforderungen der Berichterstattung an den Regierungsrat festgelegt, die auch zur Kenntnis des Grossen Rats gelangt bzw. einer seiner Oberaufsichtskommissionen oder der zuständigen Sachkommission zur Kenntnis gegeben wird.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Katja Christ, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

Anzüge

1. Anzug betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende (vom 8. Januar 2014)

13.5505.01

Der im Zusammenhang mit dem Neubau der zweiten Eisenbahnüberquerung über den Rhein erstellte Steg wird heute nur als FussgängerInnenverbindung genutzt. Dabei stellt die Verbindung zwischen Kleinbasel und dem Gebiet des Birskopfes gleichzeitig eine Gelegenheit dar, den Velofahrenden eine sichere Fahrt zwischen den beiden Ufern zu ermöglichen. Das bis jetzt bestehende Angebot längs der Autobahnbrücke ist mit vielerlei Unsicherheiten behaftet.

Das Gebot auf dem Steg muss heissen: Koexistenz zwischen den beiden Nutzenden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Dem Umstand, dass der relativ geringen Stegbreite wegen keine ideale Trennung zwischen Velo- und Fussbereich möglich ist, könnte durch eine spezielle Beschilderung an beiden Brückenköpfen, verbunden mit einer geeigneten Markierung, begegnet werden. Dass die gemeinsame Nutzung möglich ist, zeigt unter anderen Beispielen die Öffnung des Badwegleins beim Gartenbad Bachgraben, das seit zwei Jahren von "Fuss- und Velovolk" in Koexistenz, das heisst in gegenseitiger Rücksichtnahme, benützt wird.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er den Steg zur gemeinsamen Benützung durch Velo und Fussverkehr, unter dem oben aufgeführten Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, freigeben kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli

2. Anzug betreffend GeneralistInnen für die Primarschule (vom 8. Januar 2014)

13.5515.01

Seit kurzem beenden StudentInnen ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW, die die neueren "Bologna-tauglichen"-Lehrgänge besucht haben. Diese Lehrgänge sehen vor allem in der Ausbildung zur "Lehrperson Primarschule 1. - 6. Schuljahr" vor, dass eine gewisse Spezialisierung stattfindet. Dies bedeutet, dass die PH-AbsolventInnen am Ende ihres Bachelor-Studiums nicht mehr alle Fachbereiche unterrichten können, die an der Primarschule gefordert sind. Dass sich die Studierenden zwischen Englisch und Französisch entscheiden müssen, ist einleuchtend. Die Verpflichtung, während der Ausbildung aus dem Angebotsblock "Bildnerisches Gestalten/Werken", "Singen & Musik" und "Turnen und Sport" einen Fachbereich abzuwählen, zielt aber klar an den beruflichen Realitäten und Erfordernissen vorbei. Sie widerspricht zudem auch den Bestrebungen nach möglichst kleinen Lehrpersonenteams für die einzelnen Klassen und damit möglichst wenigen Bezugspersonen für die SchülerInnen.

Zwar bietet die PH ergänzende Studienmodule in den oben genannten Bereichen an, doch sind diese bisher als berufsbegleitende Ergänzungen nach der 3-jährigen Ausbildung ausgelegt. Insbesondere im "Turnen & Sport" können diese Zusatzmodule oft nur so angeboten werden, dass Interessierte diese nur unter in Kaufnahme von unbezahlten Beurlaubungen und Stellvertretungseinsatz belegen können.

Viele StudentInnen könnten aber aufgrund des heutigen "Studiendesigns" im 5. und 6. Semester durchaus Zusatzmodule belegen und es zeigen sich auch erste zaghafte Angebotsversuche der PH in diese Richtung.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen ausgestaltet werden kann, dass auch künftig ein Einsatz als GeneralistIn möglich ist, ohne dass Nachstudien nötig sind, die die JunglehrerInnen über Gebühr belasten.
- Wie die PH die Auslegung und Finanzierung von allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese im Sinne einer praxistauglichen GeneralistInnen-Ausbildung zu absolvieren.

Ein Vorstoss mit den gleichen Anliegen wurde auch im Landrat des Kantons BL eingereicht.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Daniel Goepfert, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Atila Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner

3. Anzug betreffend Recycling von Getränkekartons (vom 8. Januar 2014)

13.5526.01

"Getränkekartons stofflich zu verwerten statt zu verbrennen, schont Rohstoffe und reduziert den CO₂-Ausstoss. Dabei kostet das Getränkekarton-Recycling nicht mehr als bestehende Sammelsysteme. Dies zeigt die Ökoeffizienz-Analyse der Carbotech AG." Soweit ein Zitat von www.getraenkekarton.ch.

Der Anzugsteller wundert sich schon lange, dass Getränkekartons nicht rezykliert werden und stellt nun erfreut fest, dass eine Wiederverwertung nicht nur möglich, sondern offenbar auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ob das Recycling von Getränkekartons auch in Basel eingeführt werden könnte.

2. Wie dabei ein Optimum zwischen Kundennutzen (möglichst viele gut erreichbare Sammelstellen) und Kosten gefunden werden kann.

Patrick Hafner, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Elias Schäfer

4. Anzug betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

14.5036.01

Es herrscht grosse Unzufriedenheit an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Ursache der Malaise liegt im massiven Ausbau des Theorie- und Forschungsanteils in der Ausbildung auf Kosten der Fachausbildung einerseits und der praxisorientierten Methodik und Didaktik andererseits.

Ein heutiger Studierender im sogenannten "integrierten" Sek I-Lehrgang kommt nur noch in den Genuss von knapp 25 % Fachausbildung (früher: 60 credit points für die Fachausbildung von Sek I-Lehrpersonen in einem Fach = 56 Semesterwochenstunden; heute: 23 credit points = 16 Semesterwochenstunden). Damit verfügen die Lehrkräfte nicht über den Rucksack, mit dem sie ein Leben lang Schule an den drei Zügen A, E und P der Sek I Schule geben können. Zudem ist eine weitere Ausdünnung mit 4 - und mehr - Fächerstudium geplant.

Bereits jetzt besteht auch die Möglichkeit des sog. "konsekutiven" Studiengangs. Dieser bietet eine qualitativ gute Ausbildung: Fachausbildung an der Universität (wobei hier im Gegensatz zum "integrierten" Studiengang ein Masterstudium an der Uni oder PH angehängt werden kann); anschliessend pädagogisch-didaktische Ausbildung an der PH. Allerdings müssen die Studierenden für die bessere Qualität freiwillig eine um 1 Jahr längere Ausbildung in Kauf nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat die Meinung teilt, dass der fachspezifischen Ausbildung mehr Gewicht gegeben werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsberechtigung von Sek I-Lehrpersonen auf den Niveaus E und P;
- ob der Regierungsrat bereit ist, sich bei folgenden Gremien für eine solche Erhöhung der fachspezifischen Ausbildung auf 60% einzusetzen: Fachhochschulrat, IPK (Leistungsauftrag) und Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz;
- ob die Regierung gewillt ist, vertiefte Zusammenarbeitsformen und Synergien vordringlich im Bereich der Fachausbildung zwischen PHFHNW und Universität beider Basel zu prüfen, wobei eine Qualitätssteigerung und die Vermeidung von kostspieligen Doppelspurigkeiten im Vordergrund stehen sollen;
- ob bei der Anstellung an die Sek I – Stufe für die Niveaus E und P Lehrkräften mit erweiterter Fachausbildung der Vorzug gegeben werden soll.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die fachspezifische Ausbildung von Sek I-Lehrpersonen mindestens 60% beträgt und dass der restliche Anteil in den Dienst einer praxisbezogenen Methodik und Didaktik gestellt wird. Die Möglichkeit einer besseren Ausschöpfung der Synergien mit der Universität soll geprüft werden.

Daniel Goepfert, Oswald Inglin, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Christophe Haller

Interpellationen

Interpellation Nr. 112 (Januar 2014)

betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016

13.5519.01

Immer weniger Bürger interessieren sich für Politik. Den Parteien laufen die Mitglieder davon. Politiker, die sich für das Gemeinwohl interessieren, wie Eric Weber, und aktiv sind, werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

In der Schweiz wurde die freie Unterschriftensammlung immer als "Seele der Direkten Demokratie" verstanden. Dahinter steht die Erfahrung, dass das Gespräch für eine erfolgreiche Sammlung unverzichtbar ist.

Schon bei der Grossratswahl 1988 warf die Stawa Eric Weber gemein vor, dass die Unterschriften gefälscht seien. Eine gemeine Verleumdung. Denn keine einzige Unterschrift war gefälscht. Man konnte Eric Weber an seiner erfolgreichen Wiederwahl nicht verhindern. Aber es gab dann vereinzelte Wähler, die durch Suggestiv-Fragen geplagt, sich nicht mehr erinnern konnten, für was sie einmal unterschrieben haben. Und schon wurde Eric Weber verurteilt. So geht es natürlich nicht.

Daher sollte es so sein, dass aller Art von Unterschriften, wie auch in Deutschland, nur auf den Ämtern unterzeichnet werden dürfen. Denn so kann die Staatsanwaltschaft nichts mehr erfinden und den Wählern einfach Worte gegen Eric Weber in den Mund legen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Parteien, die im aktuellen Grossen Rat vertreten sind, so auch die Volks-Aktion, können diese Parteien bitte für die Grossratswahl von 2016 von der Unterschriftensammlung befreit werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Unterschriften, hier konkret die Unterstützungs-Unterschriften für Grossrats- und Regierungsrats-Wahlen, nur noch direkt auf der Amtsstube (also im Wahlbüro) geleistet werden können. Ich meine, dass nur noch auf dem Wahlbüro unterschrieben werden darf? Nicht dass es dann, wie schon 1988, heisst, die Leute hätten nicht gewusst, für was sie unterschrieben haben.

Eric Weber

Interpellation Nr. 113 (Januar 2014)

betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

13.5518.01

Seit Anfang 2011 ist die erhöhte durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer (ARV1; SR 822.221) in Kraft. Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit wurde von 46 auf 48 Stunden erhöht, mit dem Ziel, die ARV1 mit der Regelung der EU zu harmonisieren. Der Passus jedoch, wonach in erster Linie die Chauffeuse / der Chauffeur bei einem Verstoß haften, wurde nicht ans EU-Recht angepasst. In der EU haften bei Verstößen zuerst der Arbeitgeber.

Seitens der Gewerkschaften wurde die selektive Übernahme des EU-Rechtes kritisiert, denn die Veränderungen gehen einseitig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Praxis vor 2011 wurde die ARV1 vorwiegend bei den Chauffeuren und nicht bei den Arbeitgebern und Vorgesetzten der Chauffeure kontrolliert. Deshalb forderten die Gewerkschaften, dass nicht nur die Chauffeuren und Chauffeure, das schwächste Glied in der Kette, bestraft werden, sondern auch die von Widerhandlungen profitierenden Transportunternehmen.

Der Bundesrat lehnte jedoch eine Verschärfung der Strafbestimmungen ab und vertritt die Meinung, dass zuerst die Möglichkeiten des geltenden Rechtes ausgeschöpft werden sollten. In einem Schreiben vom 7. Juli 2010 an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen (KKJPD) forderte der Bundesrat daher die Kantone auf, gemäss Art. 20 Abs. 2 Strassenverkehrskontroll-Verordnung (SR 741.013) Kontrollen der Arbeits- und Ruhezeiten sowohl auf der Strasse als auch in den Betrieben vorzunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Transportbetriebe bzw. Zweigniederlassungen bestehen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Motorfahrzeuge, deren gewerbsmässige Lenkung unter die ARV 1 fällt, sind im Kanton Basel-Stadt immatrikuliert?
3. Wie viele Kontrollen der ARV1 wurden 2011 und 2012 im Rahmen von Strassenkontrollen im Kanton gemacht?
4. Wie viele Betriebskontrollen wurden 2011 und 2012 im Kanton Basel-Stadt gemacht?
5. Wie viele Widerhandlungen wurden in diesem Zeitraum festgestellt? Wie viele Chauffeuren / Chauffeure und wie viele Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte wurden bestraft?
6. Welches waren die häufigsten Widerhandlungen (Kontrollgegenstände gemäss Art. 22 Abs. 6 Strassenverkehrskontrollverordnung)?

7. Gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Kanton Basel-Stadt über die Kontrolltätigkeit? Wenn ja, wie lautet diese?
8. Wurde 2011 bzw. 2012 die Kontrolltätigkeit des Kantons dem ASTRA gemeldet?
Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 114 (Januar 2014)

13.5520.01

betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) berichten in der neuesten Ausgabe ihrer Fachzeitschrift Oekoskop über falsche Zahlen im aktuellsten Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (AKW). (Ensi: Radiologische Schadstoffausbreitung in Fließgewässern – mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz. ENSI-AN-8091, Brugg, 11.10.2013.)

Was ist der Hintergrund? Im japanischen Fukushima gelangen seit über zwei Jahren täglich mehrere hundert Tonnen radioaktives Wasser aus den havarierten Reaktoren ins Meer. Bei einem entsprechenden Unfall in einem Schweizer Atomkraftwerk (AKW) würde das radioaktive Wasser in die Aare bzw. in den Rhein gelangen. So kommt es auch nach Basel. Die AefU berichten nun, dass das Ensi in seinem Bericht vom Oktober 2013 nicht nur von überholten Annahmen ausgeht (nur wenige Tage lang Austritt von radioaktivem Wasser kurz nach dem Unfall in Fukushima), sondern auch, dass

- a) das Ensi falsche Zahlen über die Basler Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung verwendet: Die Schweizer Atomaufsicht schreibt, die Basler Trinkwasserwerke 'Muttenser Hard' und 'Lange Erlen' würden täglich 75'000 Kubikmeter Rheinwasser entnehmen. Tatsächlich aber sind es rund 145'000 Kubikmeter, wie die Industriellen Werke Basel (IWB) gegenüber den AefU bestätigt haben.
- b) das Ensi die Risiken bei der Hardwasser AG nicht kennt: Laut Ensi könnten die beiden Basler Wasserwerke auch ohne Nachschub aus dem Rhein die Bevölkerung in und um Basel 175 Tage (25 Wochen) lang mit der Notwassermenge von 15 Litern Trinkwasser pro Tag und Person versorgen. Was das Ensi offensichtlich nicht weiss: In der Muttenser Hard lässt man das Rheinwasser nicht nur zur Trinkwassergewinnung versickern. Es ist auch eine zwingende Massnahme, um die Wasserströme im Untergrund so zu beeinflussen, dass möglichst kein verschmutztes Grundwasser von den benachbarten Chemiemülldeponien der BASF, der Novartis und der Syngenta in die Trinkwasserbrunnen gelangt. Ohne Versickerung von Rheinwasser kann das schon nach ein bis zwei Wochen passieren. Nach 175 Tagen hätte das belastete Grundwasser die Trinkwasserfassungen für über 230'000 Menschen längst verschmutzt und wahrscheinlich sogar zerstört, so die AefU (vgl. <http://www.aefu.ch/aktuell/#c22291>, 9.12.2013)

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Zahlen der Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung, die das Ensi für Basel verwendet, falsch sind?
2. Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes in Basel-Stadt über den Zusammenhang "radioaktives Wasser/Basler Rheinwassernutzung/Basler Trinkwasserversorgung" informiert? Wer und wann?
3. Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radioaktives Wasser aus einem der Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Seit wann und vom wem?
4. Wie müsste Basel-Stadt reagieren?
5. Was würde mit der Trinkwasserversorgung geschehen, wenn – wie in Fukushima – mehr als zwei Jahre lang immer wieder radioaktives Wasser aus einem Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Wurde dieser Fall untersucht? Wenn ja, vom wem?
6. Was würde geschehen, wenn diese Trinkwasser-Infrastruktur über eine solche lange Zeit nicht genutzt werden könnte?
7. Stimmt es, dass nach 175 Tagen ohne Rheinwasser das von den Chemiemülldeponien verunreinigte Grundwasser in die Trinkwasserfassungen der Hardwasser AG fließen würde und diese verschmutzt bzw. sogar zerstört würden?
8. Bei der geplanten Teilsanierung der Chemiemülldeponie Feldreben wollen BASF, Novartis, Syngenta und der Kanton Basel-Landschaft 80% des giftigen Chemiemülls im Boden belassen. Kann die Regierung nach einer solchen Teilsanierung garantieren, dass auch während z.B. 175 Tagen ohne Rheinwasserversickerung kein vom verbliebenen Chemiemüll verschmutztes Grundwasser zu den Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG fließt?
9. Wenn ja: Worauf stützt sich die Regierung dabei?
10. Wenn nein: Warum verlangt die Regierung unter Berufung auf die Altlastenverordnung nicht umfassende Aufräumarbeiten, um das Trinkwasser bzw. die Bevölkerung wirklich zu schützen?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 115 (Januar 2014)

betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat

13.5530.01

Bei verheirateten, zusammenlebenden Menschen werden normalerweise die Einkommen der Partnerpersonen zur Berechnung der Steuerpflichten zusammengerechnet. Im Konkubinat lebende Personen werden dagegen getrennt besteuert. Sie sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den gemeinsamen Haushalt mitzutragen. Darüber hinausgehende Unterstützungspflichten gibt es dann, wenn das Konkubinat als stabil gilt. Dies ist stets dann der Fall, wenn im Haushalt gemeinsame Kinder leben. Dies gilt weiter gemäss F.5.1 der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, wenn das Konkubinat mindestens 2 Jahre gedauert hat. Gemäss Gesetz über die Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Kantons Basel-Stadt gilt eine Lebensgemeinschaft dann als faktisch gefestigt, wenn der gemeinsame Haushalt mindestens 5 Jahre gedauert hat. Auch dann wird mit Unterstützungspflichten der Partnerperson gerechnet.

Steuerverfügungen zeigen leider, dass die konkubinatsinternen, rechtlich verbindlichen Unterstützungspflichten von den steuerbaren Einkommen nicht in Abzug gebracht werden können, auch wenn sie über die Abgeltung der häuslichen Dienstleistungen hinausgehen. Dies führt vor allem dann zu Härten, wenn das Einkommen der zu besteuerten Person nicht wesentlich oberhalb von deren Lebensbedarf liegt.

Im Hinblick auf solche Härtesituationen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sollte nicht jede verbindliche familiäre Unterstützungspflicht zu den entsprechenden Steuerabzügen führen?
2. Sollte dies nicht ebenso gelten, wenn bei der Berechnung von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeihilfen, Krankenkassen-Prämienbeiträgen usw. Unterstützungsleistungen der Partnerpersonen verlangt und mitgerechnet werden?
3. Muss dies nicht zur Folge haben, dass die unterstützungspflichtige Person in einem stabilen Konkubinat ihre Hilfeleistungen von ihrem steuerbaren Einkommen in Abzug bringen kann?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 116 (Januar 2014)

betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse

14.5007.01

In den kommenden Monaten werden die Fahrbahn und die Geleise der Äusseren Baselstrasse im Abschnitt Eglisee bis Bettingerstrasse in Riehen umfassend saniert. Damit verbunden sind auch Einschränkungen im Strassen- und Schienenverkehr.

So wird gemäss Bericht der Rieher Zeitung vom 13. Dezember 2013 ab Mitte Januar bis Ende 2014 der kantonale Veloweg entlang der Tramlinie 6 zwischen Eglisee und Spittelmattweg nicht passierbar sein. Der Trambetrieb von und nach Riehen wird teilweise im Einspurverkehr geführt. Das Hirzbrunnenquartier wird untertags von der Linie 2 nicht bedient.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Unterzeichnete folgende Fragen, um deren Beantwortung sie die Regierung bittet:

1. Welche Einschränkungen des Tram-, Velo- und Autoverkehrs werden die anstehenden Baumassnahmen an der Äusseren Baselstrasse zwischen Eglisee und Riehen Bettingerstrasse insgesamt zur Folge haben?
2. Wie kann erreicht werden, dass der Betrieb der Tramlinien 6 und 2 trotz den Sanierungsmassnahmen während der ganzen Bauzeit aufrecht-, resp. der Fahrplan eingehalten werden kann?
3. Was ist vorgesehen, damit die Velowegverbindungen entlang der Tramlinie, die innerhalb Riehen auch ein wichtiger Schulweg ist, während der gesamten Bauzeit (auch für die nächsten Etappen) gefahrlos befahren werden kann?
4. Die Veloverbindung entlang der Äusseren Baselstrasse ist Teil des kantonalen, grenzüberschreitenden Velowegs zwischen Basel, Riehen und Lörrach. Eine ersatzlose Sperrung dieser Verbindung, wie sie während den Bauarbeiten bei der Tramschlaufe Eglisee vorgesehen, ist nicht hinnehmbar. Welche ortsnahe Ausweichmöglichkeit sieht der Regierungsrat vor (z.B. Benutzung des Mergelwegs entlang der Äusseren Baselstrasse oder Abtrennung eines Fahrstreifens auf der Riehenstrasse zugunsten eines Radweges)?
5. Wie weit ist die Prüfung des Anliegens von S. Hofer (Anzug betr. Ausbau der Veloroute Riehen- Basel auf Stadtgebiet, Nr. 10.5107.02) gediehen, mit dem die Schaffung einer zusätzlichen Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel entlang des Bahndamms gefordert wird?

Franziska Roth

Interpellation Nr. 117 (Januar 2014)
betreffend Veloroutenblockade Eglisee

14.5008.01

Wegen der Sanierung der Tramschlaufe Eglisee soll die beliebte Veloroute entlang der Riehenstrasse/ Äussere Baslerstrasse für ein ganzes Jahr gesperrt werden. Für viele Pendlerinnen und Pendler, jedoch auch für viele SchülerInnen und StudentInnen und für den Freizeitverkehr ist dies die schnellste und sicherste Veloroute. Umwege durch die Langen Erlen oder auf der Bäumlhofstrasse sind weniger sicher, insbesondere in der dunklen Jahreszeit, und bedeuten für viele erhebliche Umwege. Das umweltfreundlichste Verkehrsmittel wird somit geschwächt anstatt gefördert. Das ist nicht nur ein falsches Signal, sondern widerspricht auch der Verfassung und hat direkte Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten.

Für Autofahrende fallen Umwege weniger ins Gewicht. Auch die Sicherheit ist bei Autofahrenden auf den bestehenden Autorouten kein Thema. Da nach der Eröffnung der Zollfreistrasse der Autoverkehr auf der Äusseren Baslerstrasse/Riehenstrasse laut Prognosen massiv abgenommen haben sollte, könnte man diese einseitig zwischen Eglisee und Raucher sperren und die Autos in die Bäumlhofstrasse leiten. So wäre während der Umbauzeit eine Autofahrspur (vorzugsweise die Tramtrassen-nahe Spur) als Velospur nutzbar. Wegen dem problematischen Abbieger bei der Verzweigung Bäumlhof-Baslerstrasse in Riehen, wäre es wahrscheinlich sinnvoll, den Autoverkehr von Riehen Richtung Stadt auf der Riehenstrasse weiterzuführen und die Autofahrenden stadtauswärts auf die Bäumlhofstrasse zu lenken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde nicht eine Lösung mit Umleitung des MIV ins Auge gefasst?
2. Wurde die Sperrung einer Fahrspur für den Autoverkehr geprüft?
3. Wenn nein, ist er bereit, dies nachzuholen?
4. Wie gedenkt die Regierung den Gegenvorschlag der Städteinitiative umzusetzen, wenn wichtige Velorouten bei Umbauten gesperrt werden, Autos jedoch weiterhin freie Fahrt in die Stadt haben?
5. Wie gross ist der Entlastungseffekt den die Eröffnung der Zollfreistrasse für die Riehenstrasse und Riehen als ganzes gebracht hat?
6. Umfahren wie versprochen sämtliche LKW's via Zollfreistrasse, Zoll Freiburgerstrasse den Riehener Dorfkern?
7. Wenn nicht, mit welchen Mitteln wirkt der Kanton darauf hin, dass diese Verlagerung erfolgt?
8. Wurde die Einführung einer Dosierungsampel in der Region Grenzübergang geprüft?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 118 (Januar 2014)
betreffend Schulkreisleitungen

14.5009.01

Seit der Einführung der teilautonomen Schulen wird jeder Schulstandort von einer Schulleitung vor Ort geführt. Diese ist verantwortlich für den Schulbetrieb, die Personalführung und die Schulentwicklung.

Per Schuljahr 2012/13 wurden die Volksschulen in Schulkreise eingeteilt und es wurden Schulkreisleitungen eingesetzt. Die Schulkreisleitungen sind für die Führung der obligatorischen Schulen und das Controlling der einzelnen Standorte und Schulleitungen verantwortlich. Sie sind den Schulleitungen vorgesetzt und bilden somit zwischen der Leitung Volksschule und den Schulleitungen eine neue, dritte Hierarchiestufe. Dies sorgt für unklare Zuständigkeiten und damit für Unsicherheit und Unmut bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen.

Angesichts der in breiten Kreisen wiederholt geäusserten Kritik an der Aufblähung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen des Erziehungsdepartementes ist es besonders stossend, dass eine zusätzliche Hierarchiestufe in der Bildungsverwaltung geschaffen wurde. Welche Aufgaben die Schulkreisleitungen übernehmen ist nicht klar ersichtlich, der Sinn und Zweck dieser Funktion kann gemäss den bisherigen Erfahrungen durchaus angezweifelt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden Schulkreisleitungen für die teilautonomen Schulen eingesetzt?
2. Gibt es pädagogische Gründe für die Schaffung von Schulkreisleitungen, oder sind es rein beschäftigungsrelevante Gründe?
3. Was ist die genaue Aufgabe der Schulkreisleitungen? Welche dieser Aufgaben können nicht auch von den Schulleitungen ausgeführt werden?
4. Wer beaufsichtigt die Schulkreisleitungen?
5. Welche finanziellen Ressourcen stehen für die Schulkreisleitungen zur Verfügung? (Löhne, Infrastruktur, Sekretariatsstellen etc.)
6. Welchen Effekt hätten die Aufhebung der Schulkreisleitungen und die Verschiebung der entsprechenden Ressourcen an die Schulleitungen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 119 (Januar 2014)
betreffend Zwischennutzung Klybeckquai

14.5010.01

Mit dem "Projektaufruf! Zwischennutzung Klybeckquai" starteten die Schweizerischen Rheinhäfen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt im Dezember 2011 die Ausschreibung für die Zwischennutzung des Klybeckquais. Durch die Zwischennutzungen von Teilparzellen sollte der Klybeckquai ab Sommer 2012 aktiv belebt werden und damit als neuer Freiraum für Stadt und Quartier erschlossen sowie vom Hafenaereal hinzu neuen Nutzungen transformiert wird.

Die Resonanz auf den Projektaufruf war gross. 60 Projekte wurden eingegeben, aus welchen im Juni 2012 sieben für die Umsetzung ausgewählt wurden. Diese Umsetzung verzögerte sich allerdings massiv. 2012 wurde gerade ein Projekt realisiert. 2013 waren es dann insgesamt deren vier, wobei sich einzelne Projekte aufgrund immer neuer Hürden bei der Umsetzung, der allgemeinen Verzögerung und des sich dadurch verkleinernden Nutzungshorizontes ganz zurückzogen.

Mit dem Wagenplatz eigneten sich andererseits Nutzer die Parzelle Migrol ohne Bewilligung an. Sie werden gemäss Mitteilung des Regierungsrates geduldet bis eine legale Zwischennutzung für dieses Areal ansteht.

Die Parzelle Migrol wurde in der Ausschreibung 2011 explizit ausgenommen:

"Die Parzelle Migrol ist ab 2013 verfügbar und ist nicht Bestandteil des Projektaufrufs. Die besondere Ausgangslage, die Grösse der Parzelle und der längere Zeithorizont erfordern eine gesonderte Vorbereitung. Die Parzelle wird noch im Jahr 2012 in einem nächsten Verfahren öffentlich ausgeschrieben."
(Projektaufruf! Zwischennutzung Klybeckquai (2011), Absch. 2.4)

Eine öffentliche Ausschreibung der Nutzung der Parzelle Migrol ist bis heute nicht erfolgt. Dem Vernehmen nach läuft aber zurzeit ein Vergabeverfahren für die Zwischennutzung dieser Parzelle. Dieses Verfahren ist nicht öffentlich und die zur Projekteingabe aufgeforderten Parteien wurden angehalten, ihre Informationen vertraulich zu behandeln.

Da die kommende Freiluft-Saison naht, die Nutzung der Parzelle Migrol für die bestehenden Zwischennutzungen und allgemein die weitere Entwicklung am Klybeckquai von Bedeutung ist, und schon aufgrund der zahlreichen Teilnehmer beim ersten Projektaufruf ein öffentliches Interesse besteht, unterbreitet der Interpellant hiermit dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Lläuft für die Zwischennutzung der Parzelle Migrol am Klybeckquai zurzeit ein Vergabeverfahren?
2. Wenn ja, wieso wurde entgegen der ursprünglichen Ankündigung kein öffentliche Ausschreibung vorgenommen?
3. Wenn ja, was ist der Inhalt des Vergabeverfahrens und wie sieht der Zeitplan für die Realisierung einer legalen Zwischennutzung auf der Parzelle Migrol aus?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu Zwischennutzungen am Klybeckquai, die im Sinne der langfristigen Transformation der heutigen Industriezone in ein Wohn- und Arbeitsgebiet auch Wohnnutzungen beinhalten würden und was wären die absehbaren Konsequenzen einer solchen temporären Wohnnutzung für die übrigen Zwischennutzungsprojekte?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat insgesamt die bisherige Entwicklung der Zwischennutzungen am Klybeckquai?
6. Welche Lehren wurden aus der bisherigen, von verschiedenen Seiten kritisierten Projektorganisation für die Vergabe und Realisierung von Zwischennutzungen am Klybeckquai gezogen?

Elias Schäfer

Interpellation Nr. 120 (Januar 2014)
betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisiertes VR Honorare

14.5011.01

Am 3. März 2013 haben über zwei Drittel der Stimmbewölkerung und alle Stände die Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) wuchtig angenommen. In Basel lag die Zustimmung bei gut 67%. Die Initiative verbietet Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Abgangsentschädigungen in der Form der Ruhegehälter. Gemäss §24a des Lohngesetzes haben Magistratspersonen, die aus dem Amt scheidet, einen Anspruch auf ein Ruhegehalt (bis zum AHV-Alter, worauf das Ruhegehalt durch die Rente abgelöst wird). Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman).

Das Ausrichten solcher goldenen Fallschirme kann zu stattlichen Ausgaben für den Steuerzahler anwachsen, insbesondere dann, wenn der scheidende Regierungsrat oder Gerichtspräsident noch verhältnismässig jung ist. So kann ein Ruhegehalt, welches über mehr als 10 Jahre ausgerichtet wird, mehrere Millionen Steuerfranken kosten. In Basel-Stadt können scheidende Magistratspersonen zusätzlich eine erhöhte Austrittsleistung erhalten, was wiederum mehrere hunderttausend Franken pro Magistratsperson kosten kann (§47 Pensionskassengesetz).

Auch wenn das Gesetz gewisse Einschränkungen vorsieht, ist eine solch hohe Abgangsentschädigung nach der Abstimmung über die Minder-Initiative mehr als fragwürdig. Bereits in früheren Jahren wurde die entsprechenden Zahlungen an Alt Bundesrätin Ruth Metzler scharf kritisiert. Hinzu kommt die nun aktuelle Diskussion um Bezüge von Verwaltungsratsmitgliedern durch Regierungsräte. Relativ breit wurde in der Parteienlandschaft Kritik laut, dass Regierungsmitglieder Zusatzeinkünfte qua Amt persönlich einstreichen (CHF 20'000 plus 5%). Die Ruhegehälter bedeuten hierzu noch eine Steigerung: Es ist eine jahrelange Zahlung qua Amt ohne jegliche produktive Gegenleistung. Diese Zahlung geht notabene nicht an wenig qualifizierte Menschen in prekären finanziellen Situationen, sondern an gut situierte Top-Qualifizierte.

Am 14. März 2013 hat Grossrat Emmanuel Ullmann eine Interpellation zu den Ruhegehältern eingereicht. Die Regierung ist in seiner Antwort vom 26. März 2013 einer wesentlichen Frage ausgewichen: Ob sie bereit ist, eine Anpassung der Ruhegehälterregelung vorzunehmen oder warum nicht? Insbesondere in Bezug auf die Diskussion der Verwaltungsratsgehälter für Regierungsmitglieder möchte der Interpellant nun Klarheit über die Haltung der Regierung zu den Ruhegehältern. Ich erlaube mir darum der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Findet es der Regierungsrat angesichts des klaren Votums der Minderinitiative und angesichts der Diskussionen um Bezüge von Verwaltungsratsmitgliedern qua Amt weiterhin richtig, dass zum Teil lange Jahre Ruhegehälter und Pensionskassenleistungen an Magistratspersonen in möglicherweise Millionenhöhe ohne jegliche Gegenleistung ausbezahlt werden?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Warum sollen die Zahlungen künftig weiter geführt werden, warum sollen sie notwendig sein? Wo liegt der Unterschied von einer "Abgangsentschädigung" einer Magistratsperson im Vergleich von einer Kaderperson in der Wirtschaft? Wenn Nein: Was ist die Regierung gewillt dagegen zu unternehmen?
3. Die Interpellation Ullmann bringt ein erstes Licht auf die Dimensionen der Zahlungen. Die Gesamtbeträge sind aber unklar. Der Regierungsrat möchte darum bitte für alle Fälle der letzten zehn Jahre, in denen Ruhegehälter und Pensionskassenleistungen nach Ausscheiden aus dem Amt bezahlt wurden, pro Begünstigte/-n die total gesamthaft zugewendeten geldwerten Leistungen (Ruhegehalt plus PK-Leistungen) mit der Dauer der Zahlungen auflisten, selbstverständlich ohne Namen der begünstigten Personen. Bei Personen, die aktuell noch solche geldwerte Leistungen beziehen (vier gemäss RR-Antwort Ullmann), sind die aufgelaufenen Leistungen per dato anzugeben.
4. Wie hoch (Prozent zum ordentlichen Lohn, Dauer der Zahlungen in Jahren min., max., durchschnittlich) ist das Ruhegehalt in umliegenden Kantonen Aargau, Baselland (Revisionsvorlage), Zürich, Solothurn, Jura oder Bund?

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 1 (Februar 2014)

betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen!

14.5020.01

Unter dem Motto "Wir lassen uns Basel nicht nehmen!" wird die Volks-Aktion zur Grossratswahl am 30. Oktober 2016 in allen Wahlkreisen antreten. Unser Ziel sind genau 5 Grossräte in Riehen und Basel, damit wir eine Fraktion sind. Und dass Eric Weber wieder einmal in Kommissionen (wie schon 1984) Einsitz nehmen kann.

Immer mehr Basler fühlen sich fremd und wollen Kleinbasel verlassen. Sie haben die Nase satt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen, die evt. etwas erstaunen. Die aber im Kleinbasel tagtäglich im Gespräch sind:

1. Will ein Schweizer, der in Basel wohnt, den Kanton Basel verlassen, bekommt dieser dann vom Kanton eine Geld-Hilfe? Ausländer, die in ihre Heimat zurückgehen, bekommen ja auch viel Geld.
2. In Basel gibt es viele Beratungsstellen für Ausländer. Das gefällt vielen Baslern nicht, auch nicht dem Interpellanten. Daher bitte die Gegenfrage: Gibt es auch Beratungsstellen nur für Schweizer? Ich meine, gibt es Ämter und Beratungsstellen, die nur für Schweizer zuständig sind, wo Ausländer keinen Zugang haben?
3. Viele Schweizer fühlen sich im Kleinbasel ausgestossen und immer mehr fremd. Sie sprechen von Rassismus gegen Basler. Wohin kann sich ein Bürger mit seinen Sorgen wenden, wenn er darüber sprechen will? Denn viele Bürger gehen nur noch zur Wahl und machen den Wahlzettel zum Frustabbau und sagen: Wahntag, das ist Zahntag. Für Eric Weber.

Eric Weber

Interpellation Nr. 2 (Februar 2014)

betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

14.5022.01

Da es der Regierungsrat in seiner Interpellationsbeantwortung Nr. 110 (13.5508.02) vom 17.12.2013 unterlassen

hat, die in der Interpellation aufgeführten Fragen 2 und 3 so zu beantworten, wie sie gegenüber einem Mitglied des Kantonsparlamentes zu beantworten sind, wird die Interpellation mit denselben Fragen nochmals eingereicht.

Die Beantwortung der nachstehenden Fragen ist im Sinne einer vollständigen Transparenz und auch in Anbetracht der neuesten Ereignisse dringend notwendig und es bedarf keiner weiteren Verzögerung durch den Regierungsrat. Der Grosse Rat hat, als verfassungsmässige Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und Betriebe, das Anrecht auf die detaillierte Beantwortung dieser Fragen.

Ich bitte daher den Regierungsrat abermals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit (Frage 2 der Interpellation Nr. 110)
2. Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen, an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag analog der Transparenztabelle der BKB) (Frage 3 der Interpellation Nr. 110)
3. Weshalb wurden bei der regierungsrätlichen Auflistung von Betrieben des Kantons in der Interpellationsbeantwortung Nr. 110 die folgenden Betriebe nicht aufgeführt:
 - Hardwasser AG
 - Gasverbund Mittelland AG
4. Gibt es weitere Betriebe, die nicht aufgeführt wurden und wenn ja, weshalb?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 3 (Februar 2014)

betreffend Kosten der Anpassung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe

14.5023.01

Am 18.12.2013 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass per 01.01.2014 die Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (URL) leicht revidiert werden.

Neu wird im Rahmen der Nothilfe auch die Krankenkassenprämie (maximal 90% der kantonalen Durchschnittsprämie) übernommen, wenn die nothilfeberechtigte Person die KVG-Versicherungspflicht erfüllt. Auch wird neu zur Beurteilung der grossen Härte (eine der zwei Voraussetzungen für den Erlass einer Rückforderung, neben dem guten Glauben) das betriebsrechtliche Existenzminimum berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde diese von der SKOS empfohlene Anpassung vorgenommen, obschon die SKOS-Richtlinien nicht bindend und höchst umstritten sind?
2. Wie hoch werden die Mehrkosten für den Kanton im 2014 sein?
3. Werden in den Folgejahren tiefere oder höhere Mehrkosten als im 2014 erwartet?
4. Wie viele Personen, welche neu diese Unterstützung in Anspruch nehmen können, sind Schweizer Bürger/innen, wie viele EU-Bürger/innen, wie viele aus Drittstaaten?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 4 (Februar 2014)

betreffend den nicht abgelieferten Einkünften aus Nebenbeschäftigungen der Regierungsratsmitglieder

14.5024.01

Der Bund kennt für Mitglieder des Bundesrates eine klare Regelung: bei Amtsantritt sind alle früheren Beschäftigungen aufzugeben. Bei den Mitgliedern des Regierungsrates in unserem Kanton sieht das anders aus. Ein Regierungsrat kann durchaus seine frühere Verwaltungsratsstätigkeit in einer privaten Unternehmung weiterführen, sofern eine Nebenbeschäftigung nebst der anspruchsvollen Tätigkeit als Mitglied der Exekutive möglich erscheint. Die Einkünfte aus einer solchen Tätigkeit kann das Regierungsratsmitglied selbstverständlich behalten.

Angesichts der Löhne von Regierungsratsmitgliedern könnte man meinen, dass Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten, die das Regierungsratsmitglied aufgrund seiner beruflichen Stellung erlangt hat, dem Arbeitgeber abzugeben sind. Diese Praxis ist in der Vorsorgewelt Standard (siehe Art. 48k BVV 2 und Art. 53a Bst. b BVG).

Der Kanton Basel-Stadt hat bisher eine grosszügigere Regelung gekannt, die in §20 Abs. 1 Lohngesetz festgehalten ist. Demnach können Einkünfte aus solchen Tätigkeiten im Umfang von bis zu Fr. 20'000 jährlich behalten werden. Gar alle Einkünfte können beibehalten werden bei einer Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt, seiner Gemeinden oder des Bundes (§20 Abs. 2 Lohngesetz).

In der Berichterstattung der Basler Zeitung vom 10. Januar 2014 erfährt man jedoch, dass Regierungsrat Carlo Conti für sein Engagement beim Heilmittelinstitut Swissmedic (Mitglied des Institutsrats) Entschädigungen erhalten hat, die er nicht abliefern musste - auch wenn die Mitglieder des Institutsrats gemäss Homepage der Swissmedic

vom Bundesrat ernannt wird. Offenbar hat der Regierungsrat in diesem Fall (und wohl auch in anderen Fällen) eine abweichende Regelung getroffen, wozu er gemäss Absatz 3 von §20 Lohngesetz ermächtigt ist.

Diese Intransparenz wird von der Bevölkerung nicht goutiert. Der Souverän darf wissen, welche Gesamtentschädigung Angestellte der Kantonsverwaltung, sowie Mitglieder der Exekutive, Judikative und Legislative für ihre Tätigkeit und die Tätigkeiten, die sie Dank ihrer beruflichen Stellung bzw. ihrem Mandat erhalten haben.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die ausgerichtete Entschädigung für das Mandat bei Swissmedic deshalb nicht ablieferungspflichtig, weil es vom Regierungsrat basierend auf §20 Absatz 3 Lohngesetz als Ausnahme definiert wurde? Wenn nein: auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Entschädigung bei Swissmedic als nicht ablieferungspflichtig definiert?
2. Welche weiteren Tätigkeiten von Regierungsratsmitgliedern wurden als nicht abgabepflichtig definiert? Bitte einzelne Mandate auflisten.
3. Wie hoch waren die Entschädigungen aus diesen Tätigkeiten, die die Regierungsratsmitglieder nicht ablieferten im letzten Jahr?

Emmanuel Ullmann

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. Januar 2014

a) Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser

14.5018.01

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf den Anzug von Patrick Hafner [07.5286.02] geschrieben, dass er ein Grundsatzpapier erstellt hat für den Umgang mit Kleingeräten wie auch den Laubbläsern. Dieses sollte im Sinne eines Pilotprojektes erprobt werden und nach Ende 2010 evaluiert werden. Danach solle eine allgemein behördenverbindliche Regelung erstellt werden. Eine verbindliche Regelung, welche auch die private Nutzung einschränken würde, lehnte die Regierung bisher ab.

Auf der Homepage des BAFU (Bundesamt für Umwelt) wird auf das Grundsatzpapier von Basel-Stadt hingewiesen. Ebenso wird erwähnt, dass der Vollzug der Lärmschutzverordnung den Gemeinden und Kantonen obliegt. Es bestehe zudem die Möglichkeit für lärmige Geräte Nutzungseinschränkungen oder entsprechende Ruhezeiten festzulegen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Nutzungseinschränkungen und Ruhezeiten bestehen aktuell von Kleingeräten wie den Laubbläsern?
2. Was ergab die Auswertung des Einsatzes von Kleingeräten anhand des Grundsatzpapieres?
3. Welche allgemein behördenverbindliche Regelung betreffend dem Umgang mit Kleingeräten wurde danach erstellt?
4. Ist die Regierung nach Auswertung des sogenannten Pilotprojektes immer noch der Ansicht, dass eine für alle verbindliche Regelung aufgrund der Staub- und Lärmemissionen dieser Kleingeräte nicht sinnvoll und nötig sei?

Tanja Soland

b) Schriftliche Anfrage betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche

14.5025.01

Basel, die Stadt mit der Weltmesse für Uhren und Schmuck. Und alles findet in meinem Wahlkreis Kleinbasel statt. Der Claraplatz ist das Zentrum von Kleinbasel. Fast jeden Tag bin ich auf dem Claraplatz und schaue auf die dortige grosse Uhr an der Kirche, um zu sehen, welche Zeit es ist.

Aber seit Sommer 2013 geht diese Uhr nicht mehr. Eine Schande für eine Weltstadt wie Basel. Die Hauptuhr im Kleinbasel geht seit einem halben Jahr nicht mehr. Sicherlich gehört diese Uhr der Kirche. Aber der Kanton steht ja in Zusammenarbeit mit allen Kirchen.

1. Wer ist für diese Uhr zuständig?
2. Kann der Kanton, also die Regierung, sich mit der Kirche in Verbindung setzen, damit diese Uhr wieder geht und repariert wird?
3. Wer trägt die Kosten der Reparatur?
4. Muss das der Kanton bezahlen?
5. Sieht es die Regierung auch so, dass bis zur kommenden Uhren- und Schmuckmesse diese Uhr wieder gehen muss? Denn sonst setzen wir uns Basler erneut der Lächerlichkeit aus, wie beim Greenpeace-Überfall beim FC Basel.

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben

14.5026.01

Im Frühsommer 2013 haben alle Basler Medien darüber berichtet, dass eine türkisch-stämmige Grossrätin massiv Schulden hatte. Ich glaube, es wurde von rund 30 Schuldscheinen berichtet. Es ist mir nicht bekannt, ob alle Schulden schon abbezahlt sind und ob schon wieder neue Schulden bei der betreffenden Person vorliegen. Da diese betreffende Person aber beim Kanton BS als Juristin arbeitet, sind folgende Fragen doch von Wichtigkeit:

1. Wenn ein Mensch Schulden hat, kann er dennoch beim Kanton Basel- Stadt arbeiten?
2. Wenn ein Mensch aber Schulden in Höhe von 250'000 Franken hat, darf er dann dennoch beim Kanton arbeiten?

3. Wie ist es in dem Fall, wenn jemand beim Kanton Basel angestellt wird und es erst später raus kommt, dass diese Person massiv Schulden hat?
4. Warum werden von Basel-Stadt Menschen angestellt, die Schulden haben? Gibt es da keine Richtlinien?
Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet?

14.5027.01

Weltweit ging es durch alle Medien. Chodorkowski ist über Basel in die Schweiz eingereist. Spätestens im Badischen Bahnhof hätte Schluss sein müssen mit seiner Reise in die Schweiz.

Abends am 5. Januar ist Michail Chodorkowski mit dem ICE in Basel SBB angekommen und von dort mit dem Auto weiter gefahren. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wusste die Basler Regierung, dass Chodorkowski über Basel in die Schweiz einreisen wird?
2. Wusste die Basler Fahndung, dass Chodorkowski in Basel ist?
3. Warum wurde Chodorkowski in Basel nicht sofort verhaftet?
4. Wurde Chodorkowski bei der Einreise in die Schweiz kontrolliert?
5. Pro Einreise in die Schweiz darf man nur Werte in Höhe von 300 Franken haben. Was darüber ist, muss verzollt werden. Da Chodorkowski neue Kleidung, neue Schuhe, neue Uhr und alles neu hatte, mit einem Gesamtwert von 5'600 Euro, warum wurde hier keine Verzollung durchgeführt? Jeder andere Bürger wird abgestraft, wenn er über 300 Franken an neuen Wertsachen dabei hat.
6. Chodorkowski hatte die erste Einreise im Dezember 2012 nach Berlin, scheinbar mit einem Schengen-Visum. Warum hatte er für seine Reise ein Visum auf der Schweizer Botschaft in Berlin beantragt? Denn mit einem Schengen-Visum kann man auch in die Schweiz einreisen. Man muss kein zweites Schengen-Visum haben. Was wird hier für ein Spiel gespielt?
7. Warum wohnt die Ehefrau von Chodorkowski und zwei seiner Kinder in der Schweiz, wenn diese nicht in Russland verfolgt werden?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Computer für alle Grossräte

14.5028.01

Im vergangenen Dezember besuchte ich den Wahlsieger von Genf, Eric Stauffer, von der Genfer Bürgerbewegung. Seine Partei machte 20 Sitze im 100-köpfigen Parlament. Und ich staunte nicht schlecht. Jeder Grossrat hat dort vom Kanton einen Computer (Laptop) erhalten.

1. Kann ein jeder Grossrat bitte auch in Basel einen Computer erhalten?
2. Kann ein jeder Grossrat in Basel bitte ein iPad erhalten?
3. Kann ein jeder Grossrat in Basel bitte ein Handy erhalten?
4. Auch die anderen Kantone kennen die Pauschalen für Grossräte. Diese sind ähnlich hoch wie in Basel. Dennoch erhalten die Grossräte aus anderen Kantonen noch zusätzlich einen Computer kostenfrei?
5. Wenn ein Grossrat in Basel keinen Computer hat, kann er dann z.B. bitte einmal in der Woche im Rathaus in Basel an einem Arbeitsplatz seine Texte schreiben?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend faule Wähler

14.5029.01

In Staatskundeunterricht im KV war ich immer der Klassenbeste und habe allen immer alles erklärt. Keiner hatte mein Wissen. So ist es noch heute, wenn Online Reports schreibt, Eric Weber ist die beste Spürnase im Parlament und der Zeit voraus. Auch der Polizei bin ich oftmals in meinen Recherchen als Journalist die bekannten drei Schritte voraus.

Leider gibt es immer mehr faule Wähler. Daher sollten wir Politiker jetzt reagieren und Massnahmen einleiten.

Bei dreimaliger Nichtteilnahme an einer Wahl, verliert man automatisch das Wahlrecht. Um es wiederzubekommen, muss man es neu beantragen. Vermutlich würde eine solche Regelung dazu führen, dass die Zahl der Nichtwähler deutlich zurückginge.

1. In welchem Schweizer Kanton muss man ein kleines Strafgeld zahlen, wenn man nicht zur Wahl geht? Oder wurde es abgeschafft?

2. Könnte Basel-Stadt bitte auch einführen, dass Fr. 5 bezahlt werden müssen, wenn man nicht zur Wahl geht?
3. Im Land meiner Mutter, der DDR, gab es immer eine Wahlbeteiligung von 99,99%. Warum haben wir in Basel nur eine Wahlbeteiligung von rund 40 bis 50 %?
4. Kann die Regierung bitte einführen, dass man bei dreimaliger Nichtteilnahme an einer Wahl automatisch das Wahlrecht verliert?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Medienauftritt von Basel-Stadt. Wieviele Journalisten wurden nach Basel eingeladen

14.5030.01

Journalisten neigen zu Selbstgerechtigkeit. Viele kritisieren mit einer Härte und Gnadenlosigkeit, vertragen selbst aber nicht die geringste Kritik. Oftmals gibt es regelrechte Mafia-Strukturen bei den Medien. Und immer wieder die gleichen Reisejournalisten werden eingeladen. Und andere Journalisten, weil sie z.B. politisch nicht passen, werden gar nicht mehr eingeladen. Der Schreibende dieser Zeilen hatte die Möglichkeit, von Basel-Stadt eingeladen zu sein und weilte daher im Oktober 2011 während zwei Nächten im Hotel Europe. Dort bekam ich ein Mobility-Ticket. Meine Basler Stadtführerin, von Basel Tourismus gestellt, hatte kein Trambillet und fuhr einfach schwarz. Das war mehr als peinlich.

1. Wieviele Journalisten wurden in 2011 und 2012 nach Basel eingeladen?
2. Wie hoch waren die Kosten dafür?
3. Oft ist es so, dass Schweiz Tourismus sich an den Kosten beteiligt. Wie hoch war die Beteiligung von Schweiz Tourismus?
4. Wer hat die hohen Reisekosten, vom Ausland in die Schweiz (z.B. von Russland nach Basel oder z.B. von Australien nach Basel oder von China nach Basel) übernommen?
5. Wieviele Zeitungs-Artikel sind erschienen? Wieviele Radio- oder Fernsehberichte? Wieviele Internet-Texte?
6. Kann ein normaler Bürger all diese Werke bitte einmal anschauen? Oder besteht dazu keine Möglichkeit?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen

14.5031.01

In Genf sieht man an den Trams sehr sehr viel Werbung. Wie mir ein Genfer Grossrat im Dezember 2013 in Genf sagte, bekommt die Stadt Genf dadurch sehr viel Geld in die Kasse.

Wenn ich Antworten von der Regierung lese, lese ich immer öfter wie Quervergleiche mit anderen Kantonen gezogen werden. Wie es dort ist. Daher ist es jetzt interessant zu wissen, wie ist es mit der Tramwerbung.

1. Könnten die BVB nicht viel mehr Werbung an den Trams und Bussen anbringen?
2. Wieviel Geld nimmt die BVB pro Jahr an solcher Werbung ein?
3. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn man uns sagen könnte, wie es z.B. in anderen Städten ist? Evt. kann ja die Regierung in Erfahrung bringen, was in Genf, in Zürich oder in Bern an Tram-Werbung eingenommen wird?
4. Warum nimmt Genf viel viel mehr Geld durch Werbung an Trams ein? Warum ist das in Basel nicht möglich?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements

14.5039.01

Nach der Verselbstständigung der Spitäler (UPK, USB, FPS) beschäftigt das Gesundheitsdepartement noch rund 500 Mitarbeiter in drei Hauptdienststellen: Gesundheitsschutz, Gesundheitsdienst, Gesundheitsversorgung. (Quelle: Website GD) Besonders der Aufwand in der Dienststelle der Gesundheitsversorgung hat durch die Verselbstständigung massiv abgenommen. In Anbetracht dessen, dass der Regierungsrat die Zahnkliniken (Gesundheitsdienste) verselbstständigen möchte, stellt die Antragstellerin einige Fragen bezgl. der Strukturierung dieses Departements und einer gegebenenfalls Neustrukturierung dieses Departementes. Die Antragstellerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Gesundheitsdepartement, allgemein:
Welche Bereiche wurden vom Gesundheitsdepartement in den letzten 6 Jahren in andere Departemente

oder auf Bundesebene verschoben? Welche Aufgaben von Dienstleistungen kamen in den letzten 6 Jahren für das Gesundheitsdepartement (u.a. durch Verschiebungen) neu hinzu?

2. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung:
 - a) Wie gross ist der Aufwand für das Departement als Eigner der verselbstständigten Spitälern?
 - b) Hat das GD bei der grossen Werbekampagne „frag Linda“ des USB mitgewirkt? Falls ja, mit welchen finanziellen Beiträgen und mit welcher Begründung. Falls nein, wer trug diese Kosten (direkt und indirekt) und wie hoch waren diese Kosten für diese Kampagne?
3. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsdienste
 - a) Gedenkt der Regierungsrat weitere Aufgaben/Dienststellen wie beispielsweise die medizinisch-pharmazeutischen Dienste auszulagern?
 - b) Ist das Gesundheitsdepartement der Meinung, dass die Abteilung Prävention und Sucht genügend Mittel hat, um ihrem Auftrag gerecht zu werden?
4. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsschutz
Der Bereich soll laut Website einen Beitrag zum Wohlbefinden und Lebensqualität der Bevölkerung leisten.
5. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
 - a) Welche Aufgaben kamen auf das WSU in den letzten Jahren hinzu (aus anderen Departementen oder von Bundesbern aus)?
 - b) Wie gross ist der finanzielle und personelle Aufwand des Gesamtdepartements, und wie ist dies auf die drei Faktoren W(Wirtschaft), S(Soziales), U(Umwelt) aufgeteilt?
6. Mögliche Neustrukturierung
 - a) Wie nimmt die Regierung Stellung zur Idee, einige Ämter, die jetzt im WSU liegen, ins Gesundheitsdepartement zu transferieren und das Gesundheitsdepartement aufgrund der Auslagerung, der bevorstehenden Auslagerung und der Zunahme der Aufgaben des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, umzustrukturieren? Beispielsweise als Departement für „Gesundheit und Soziales“ mit den Bereichen Gesundheitsschutz, Gesundheitsdienst, Gesundheitsversorgung, Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz, Amt für Sozialbeiträge, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Amt für Sozialhilfe.
 - b) Falls es grosse Unterschiede in Bezug auf den jetzigen Aufwand der beiden Departemente gibt: Wie gedenkt der Regierungsrat damit umzugehen?

Sarah Wyss